

Wichtige Informationen für Ihre Abacus-Version

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss unseren Informationen setzen Sie eine Abacus-Version 2017 oder älter ein. Wir haben diverse technische Anpassungen leider nicht mehr in Ihrer Version einpflegen können, was bei Ihrer Installation zu wesentlichen Einschränkungen im kommenden Jahr führen wird.

Zusammenfassung

In der Schweiz wird nächstes Jahr flächendeckend der neue QR-IBAN-Zahlungscode als Ersatz für den Einzahlungsschein eingeführt. Mit der Version 2017 und älter wird es nicht mehr möglich sein, mit QR-Code versehene Belege, die ab Juli 2020 gedruckt werden können, zu bezahlen. Der neue QR-IBAN kann nicht verarbeitet werden und somit ist ein Zahlen auf ein solches Konto nicht möglich. Weitere Details finden Sie im Abschnitt «QR-Rechnung».

Eine weitere Beeinträchtigung Ihrer Version ist, dass die mitgelieferte Java-Version ein abgesichertes Verbinden mit einem modernen Verfahren verunmöglicht. Die alten Verfahren TLS 1.0 und TLS 1.1 werden im Laufe des Jahres 2020 abgeschaltet. Dadurch ist beispielsweise ein Zugriff via Webabos auf Abacus unmöglich. Auch Tools wie AbaCliK funktionieren nicht, da sie sich nicht mehr authentifizieren können. Weitere Details dazu finden Sie im Abschnitt «Das Ende von TLS 1.0 und TLS 1.1.».

Zusätzlich gibt es wichtige Änderungen für SuisselD-Benutzer. Der Zugriff mit den verschiedenen SuisselDs wird dieses Jahr beschränkt. Die Abacus entwickelt einen Ersatz für diese Variante mit einer einfachen Zwei-Faktor-Authentifizierung; diese Funktion wird aber ebenfalls nur in die Versionen 2018 und neuer integriert werden. Details dazu finden Sie im Abschnitt «Wichtige Informationen für SuisselD Benutzer».

Per 1. Januar 2021 tritt die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens in Kraft. Wenn Sie in der Abacus-Lohnbuchhaltung die Quellensteuer automatisch abrechnen, muss per 01.01.2021 eine aktuelle Abacus-Version 2019, 2020 oder 2021 installiert sein. Details dazu finden Sie im Abschnitt «Quellensteuer».

Aus den obengenannten Gründen empfehlen wir Ihnen, auf eine neuere Version zu wechseln und diesen Schritt zusammen mit Ihrem Vertriebspartner zeitnah zu planen.

QR-Rechnung

Heute existieren diverse unterschiedliche Formen des Einzahlungsscheins. Die bekanntesten sind die orangen und roten. Diese sollen künftig durch einen einheitlichen Einzahlungsschein ersetzt werden, der als zentrales Element einen QR-Code enthält. Gemäss aktueller Planung von SIX wird der «QR-Einzahlungsschein» Ende Juni 2020 eingeführt.

Bitte beachten Sie, dass QR-Rechnungen somit ab Mitte 2020 empfangen und verarbeitet werden können.

Damit das jedoch möglich ist, wird mindestens eine der Versionen wie im folgenden Abschnitt beschrieben vorausgesetzt.

Lesen der QR-Rechnung (Kreditorensseite)

- ab Version 2018 SP November 2019
- ab Version 2019 SP September 2019
- ab Version 2020 Release Februar 2020

Arbeiten Sie auf älteren Versionen oder Servicepacks weiter, wird es weder über eine automatische Verarbeitung noch über eine manuelle Eingabe möglich sein, QR-IBANs zu erfassen und Überweisungen an Lieferanten zu tätigen.

Ein Update auf eine unterstützte Abacus-Version v2018 / v2019 oder v2020 ist somit erforderlich.

Schreiben der QR-Rechnung (Debitorensseite)

Das Drucken der neuen QR-Rechnungen hat einige Anpassungen an unseren Code benötigt und konnte deshalb nur auf der neuesten Version eingepflegt werden. Da der aktuelle Einzahlungsschein aber voraussichtlich noch mehrere Jahre gedruckt werden darf, gibt es hier keinen Handlungsbedarf. Möchte Ihre Firma schon frühzeitig die neuen QR-Rechnungen drucken, benötigen Sie eine **Version 2020**.

Das Ende von TLS 1.0 und TLS 1.1

Die von Abacus regelmässig durchgeführten Security-Audits verlangen Technologien nach neuestem Standard. Nicht gewartete Versionen werden unsicherer, je älter sie werden. Abacus wartet bei Cloud-Software und den mobilen Apps mit viel Aufwand Code und Protokolle, um mit mehreren Abacus-Versionen kompatibel zu sein.

Die Verschlüsselungsprotokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 sind veraltet. Diese Protokolle gelten mittlerweile als unsicher und werden nicht mehr weiterentwickelt respektive gepflegt. Diverse Browser werden ein Arbeiten mit diesen Protokollen aktiv verhindern.

Auswirkung auf Abacus Cloud-Dienste / Services

Aus diesem Grund werden wir auf unseren Abacus Cloud-Diensten diese beiden Protokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 im laufenden Jahr 2020 deaktivieren.

Der genaue Zeitpunkt der Deaktivierung wird zur gegebenen Zeit kommuniziert.

Betroffen sind unter anderem AbasSky Cloud und dessen Services.

Welche Bedeutung hat diese Deaktivierung von TLS 1.0 und TLS 1.1?

Betroffen sind alle Abacus-Versionen v2015 und älter.

Diese können unter anderem Verbindungen zu AbasSky Cloud ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aufbauen. Auch besteht die Möglichkeit, dass alte Abacus-Installationen mit den neuesten Browser-Versionen nicht mehr erreichbar sind.

Folgende Anwendungen können nach der Umstellung auf diesen Versionen nicht mehr genutzt werden:

- SaaS-AbasWeb Abos
- iPad-Abos
- ESS-Abos

Wichtige Informationen für SuisselD Benutzer

Abacus bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit der SuisselD in Abacus-Umgebungen anzumelden. Diese SuisselD ist in verschiedenen Versionen respektive Varianten verfügbar. Zum einen als USB-Stick (Hardware-Token) oder als Chip-Karte, bekannt als SuisselD 2.0.

Neben dem Hardware-Token besteht auch die Möglichkeit den Mobile-Service zu aktivieren, so dass es künftig nicht mehr nötig ist, den Hardware-Token am Gerät zu aktivieren.

Im Abacus-Umfeld ist ausserdem auch vom Mobile-Service (ohne vorherige Nutzung des Hardware-Tokens) die Rede, mit welchem ebenfalls eine Anmeldung ohne Hardware-Token möglich ist. Diese wird meist auch als SuisselD 3.0 bezeichnet.

Die Firma SwissSign, Herausgeberin und Betreiberin der SuisselD, hat angekündigt, den Verkauf der SuisselD per 31. Dezember 2019 einzustellen.

Auszug aus dem Schreiben von SwissSign:

Von diesen Änderungen ist die Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur und Authentisierung mit SuisselD betroffen.

- SuisselD Karten vom Typ 4.3b (Seriennummer beginnend mit 7BFF) können noch bis zum 22. Juni 2020 eingesetzt werden. Diese Karten können noch bis zum 15. Februar 2020 ersetzt werden.
- SuisselD Karten vom Typ 4.4 (Seriennummer beginnend mit 910E), welche vor dem 15. Dezember 2021 ablaufen, können noch bis zum 15. Februar 2020 verlängert werden.
- Aus regulatorischen Gründen sind auch die verlängerten und ersetzten Karten bis am 15. Dezember 2021 einsetzbar.

Version	Beschreibung	Typ	Letzte erstmalige Registrierung	Zu ersetzen bis	Letzte Verlängerung	Letztes Einsatzdatum
SuisselD 2.0	USB-Stick oder Chipkarte	Typ 4.3b (Seriennr beginnt mit 7BFF)		15.02.2020		22.06.2020
		Typ 4.4 (Seriennr beginnt mit 910E)			15.02.2020	15.12.2021
SuisselD 3.0	Mobile Service - Anmeldung ohne zus. Hardware (USB oder Chipkarte) - Code Eingabe auf Smart-phone		30.06.2020			30.09.2020

Anmerkung zu SuisselD 3.0:

Die Registration für Benutzer mit SuisselD 3.0 ist noch bis 30. Juli 2020 möglich.

SwissSign hat jedoch bestätigt, dass der Service per 30. September 2020 eingestellt wird.

Eine Anmeldung mittels SuisselD 3.0 ist nach dem 30. September 2020 nicht mehr möglich.

Alternative zur SuisselD – neue Mobile-App «Abacus Access»

Abacus liefert mit der Version 2020 die neue Mobile-App «Abacus Access» aus. Diese App ist eine 2-Faktoren Authentisierung, welche es dem Benutzer ermöglicht, einen zweiten Faktor zu seinem Login hinzuzufügen. Die neue Mobile-App wird schrittweise ab Februar 2020 für die Versionen 2018 bis 2020 bereitgestellt.

Mit «Abacus Access» wird zudem nicht nur die 2-Faktor-Authentisierung von Abacus direkt angeboten, die App wird in einer zweiten Phase auch für Transaktionsfreigaben genutzt werden können.

Die Stärken dieser eigenen App von Abacus:

- Eigene Lösung und dadurch volle Integration im Abacus-Umfeld.
- Erhöhte Sicherheit durch Einsatz eines 2-Faktors.
- Der 2-Faktor wird auch bei Einsatz eines externen Logins verwendet.
- Einfaches und sicheres Onboarding.
- Komfortable Verwendung der App durch Einsatz von Push-Benachrichtigungen.
- Transaktionen innerhalb von Abacus können mit dieser App auch bestätigt werden.
- Kunden erhalten neben der erhöhten Sicherheit dadurch einen wesentlichen Mehrnutzen.

Die Auslieferung der App in den verschiedenen Abacus-Versionen wird schrittweise erfolgen.

- 15.02.2020 mit dem Release für Version 2020
- 15.03.2020 mit dem Servicepack für Version 2019
- 15.04.2020 mit dem Servicepack für Version 2018

Weitere Alternativen zur SuisselD

Neben dem Einsatz von «Abacus Access» gibt es auch verschiedene andere Alternativen zur SuisselD.

Der neue zentrale Login von Abacus bietet die Möglichkeit von Anbindungen über das Protokoll OpenID Connect an. Über OpenID Connect können viele der heute verfügbaren Anbieter einfach und sicher an das Abacus-System angebunden werden. Für Kunden, welche einen SingleSignOn (SSO) benötigen, ist eine OpenID Connect Anbindung die ideale Lösung.

Um von den neuen Funktionen des zentralen Logins profitieren zu können, wird mindestens eine Version 2018 vorausgesetzt. Bitte kontaktieren Sie auch hierfür Ihren Vertriebspartner, damit dieser Sie entsprechend beraten kann.

Quellensteuer

Einleitung:

Mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016 über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens wurden die Grundlagen für die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens neu geregelt. Diese Bestimmungen treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Die Regeln für die Berechnung der Quellensteuer werden im Kreisschreiben Nr. 45 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) über die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern beschrieben. Dieses Kreisschreiben wurde nach längerer Ausarbeitungsphase am 12. Juni 2019 publiziert.

Das ESTV und die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK), deren Mitglieder die kantonalen Steuerverwaltungen sind, haben im Kreisschreiben Nr. 45 für die neue Quellensteuerberechnung eine Harmonisierung der Berechnung in allen 26 Kantonen beschlossen. Es wird aber weiterhin zwischen zwei Berechnungsmodellen unterschieden, das Monatsmodell und das Jahresmodell. Das Jahresmodell findet weiterhin nur in den Kantonen FR, GE, TI, VD und VS Anwendung.

Der Verein Swissdec und die Fachgruppe Steuern, deren Mitglieder sich aus den kantonalen Quellensteuerverwaltungen zusammensetzt, arbeiten an einer Standardisierung der Quellensteuerberechnung. Auch diese Unterlagen sind für die Umsetzung in der Software relevant.

Quelle: Kreisschreiben 1-045-D-2019 von der eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV.

Auslieferung:

Die letzten offenen Punkte bezüglich Quellensteuer werden in den ersten zwei Monaten 2020 von allen beteiligten Fachstellen geklärt. Abacus programmiert die neuen Anforderungen bezüglich der Quellensteuer im Verlauf des Jahres 2020.

Kunden, welche in der Abacus Lohnbuchhaltung die automatische Quellensteuerberechnung nutzen, müssen folglich bis am 01.01.2021 auf eine Version updaten, welche die neue Quellensteuerberechnung unterstützt. Damit per Januar 2021 die neue Quellensteuerberechnung genutzt werden kann, müssen folgende Versionen installiert sein:

- Version 2019, Servicepack vom 15. Oktober 2020
- Version 2020, Servicepack vom 15. September 2020
- Version 2021

Weitere Informationen:

Die neue Quellensteuerberechnung benötigt diverse neue Informationen, was zur Folge hat, dass die Vertriebspartner einige Parametrisierungen auf den Lohnarten vornehmen müssen. Kunden müssen zusätzlich bei ihren Mitarbeitern weitere Informationen einholen und im Personalstamm nachführen.

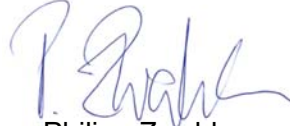
Diesbezüglich sind in den nächsten Monaten Veranstaltungen für Kunden, Treuhänder und Vertriebspartner geplant. Einladungen, Termine und weitere Details werden in den nächsten Wochen bekanntgegeben (bitte jetzt noch nicht anmelden).

Bitte kontaktieren Sie für die konkrete Versionsplanung und bei Fragen zu den erwähnten Technologien Ihren Abacus-Vertriebspartner.

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2020 alles Gute und viel Erfolg und danken im Voraus für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Abacus Research AG



Philipp Zwahlen
Geschäftsleitung



Markus Gasser
Partner